

Wechsel TV-H -> TV-L gleichwertige Eingruppierung?

Beitrag von „chemikus08“ vom 14. Februar 2024 12:02

Zitat von Susannea

Wie immer noch, den Nachteilsausgleich, weil man nicht verbeamtet wird, den gibt es doch erst neu und ich wüsste nicht, was da gegen den TVL verstößen sollte.

Nicht falsch verstehen. Ich gönne diese den Berliner Kollegen von Herzen. Das Problem sehe ich darin, dass es eine Mehrleistung ist, die über dem was der Tarifvertrag hergibt gewährt wird. Genau das war aber schon das Problem bei der generellen Vorabgewährung von Stufe 5. Deswegen hat es doch zwischen Berlin und TdL geknirscht. Denn das weckt natürlich auch Begehrlichkeiten in den anderen Bundesländern. So würde Ich unseren Verhandlungsgruppen dringend anraten in der nächsten Tarifrunde diesen Zuschlag für angestellte Kollegen die aufgrund von Alter oder Gesundheit nicht verbeamtet werden können diesen Zuschlag zu gewähren. Die Tatsache, dass dies in einem Bundesland praktiziert wird gibt dem Ganzen zusätzlichen Trieb.

Zitat von Susannea

Das mag in anderen Bundesländern klappen, Berlin ist da etwas merkwürdig. Die erkennen kaum etwas an, bei Stufe 5 die sie früher gezahlt haben, haben sie z.B. gar nichts anerkannt, man fing immer mit Stufe 1 an,

Soweit die Berufserfahrung einschlägig ist, ist der Passus im Tarifvertrag eigentlich sehr konkret und bindend. Lediglich Erfahrungsstufen oberhalb von 3 liegen wieder im freien Ermessen des Arbeitgebers. Da würde ich im Zweifel klagen. Hat das mal jemand versucht?